



Politische Gemeinde Ermatingen

Reglement über die Gebühren und Tarife für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung



Hinweise zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Gegenstand, Geltungsbereich
Art. 2	Grundsatz
Art. 3	Gebührenfestsetzung
Art. 4	Haftung
Art. 5	Erlass, Stundung

II. Schlussbestimmungen

Art. 6	Rechtsmittel
Art. 7	Inkrafttreten
Art. 8	Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 25 lit. a der Gemeindeordnung das nachstehende Reglement über die Gebühren und Tarife für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand,
Geltungsbe-
reich

¹Die Gemeindeverwaltung erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren nach diesem Reglement, soweit nicht besondere Gebüh-
renvorschriften bestehen.

²Der Gebührentarif im Anhang ist integrierender Bestandteil die-
ses Reglementes.

Art. 2

Grundsatz

¹Der Gebührentarif wird vom Gemeinderat periodisch der Teue-
rung angepasst.

²Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwal-
tung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat an-
gemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und
Materialaufwand verrechnen.

³Im Bedarfsfall kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmassli-
chen Gebühren oder Kosten verlangt werden. Wird der Vor-
schuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Be-
handlung der betreffenden Angelegenheit verweigert werden.

⁴Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem
Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

Art. 3

Gebührenfest-
setzung

¹Innerhalb von Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem
Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

²In Einzelfällen, bei besonders hohem Aufwand, können die Ge-
bühren angemessen erhöht werden.

³Die Gebührenhöhe versteht sich exklusive der allfälligen Mehr-
wertsteuer.

Art. 4

Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteilig-
ten solidarisch.

Art. 5

Erlass, Stundung

In Fällen finanzieller Notlagen und Härten kann die Verwaltung auf schriftliches Gesuch hin Gebühren stunden oder allenfalls gänzlichen oder teilweisen Gebührenerlass gewähren. Bundes- und kantonales Recht bleiben vorbehalten.

II. Schlussbestimmungen

Art. 6

Rechtsmittel

Gegen Gebührenveranlagungen kann innert 20 Tagen, von der Eröffnung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Art. 7

Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Art. 8

Ausserkrafttreten
bisheriger
Erlasse

Dieses Gebührenreglement ersetzt sämtliche ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen.

Ermatingen, 02. August 2010

Mit Änderungen vom 11. Januar 2016 und 07. Februar 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Anhang - Gebührentarif

1. Allgemeine Verwaltung

1.1. Entscheide, Bewilligungen, Verfügungen

1.1.1. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Fr. 50.00 - 500.00

1.2. Auskünfte, Zeugnisse

1.2.1. Schriftliche Auskünfte Fr. 20.00 - 500.00

1.2.2. Beglaubigung

- Einer Unterschrift Fr. 20.00

- Jeder weiteren Unterschrift auf demselben Schriftstück Fr. 10.00

- Einer Fotokopie, pro Seite Fr. 10.00

1.2.3. Suisse ID

- Identitätsprüfung + Kopie mit Stempel und Unterschrift Fr. 20.00

1.2.4. Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 20.00

1.2.5. Heimatausweis

- Erstmalige Ausstellung unentgeltlich

- Verlängerung unentgeltlich

- Ersatz Fr. 20.00

1.2.6. Personalienbestätigung Fr. 10.00

1.2.7. Lebensbestätigung (Rente) unentgeltlich

1.2.8. Wohnsitzbestätigung Fr. 10.00

1.2.9. Wegzugsbestätigung Fr. 10.00

1.2.10. Ersatz Meldebestätigung Fr. 10.00

1.2.11. Adressanfragen (pro Adresse) Fr. 10.00

1.3. Drucksachen

1.3.1. Reglemente, Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen unentgeltlich

1.3.2. Neuzuzügermappe unentgeltlich

1.3.3. Erstellung von Kopien auf technischem Weg

- Kopien pro A4 Seite Fr. 0.20

- Kopien pro A3 Seite Fr. 0.50

1.4. Abnahme von Miet- und Pachtobjekten

1.4.1. Abnahme und Protokoll pro Stunde Fr. 80.00

2. Einwohnerdienste, Bürgerrecht

2.1. Schweizer

2.1.1. Nachsenden eines Heimatscheines Fr. 20.00

2.1.2. Aufforderung zur Verlängerung oder Wiederregistrierung eines Heimatausweises Fr. 15.00

2.1.3. Identitätskarte

gem. Bundesrecht

2.2. Ausländer

2.2.1. Ausländerausweis Einzelperson, Neuausstellung Fr. 10.00

2.2.2. Ausländerausweis Einzelperson, Verlängerung Fr. 10.00

2.2.3. Ausländerausweis Einzelperson, Adressänderung Fr. 10.00

2.2.4. Gesuch für Familiennachzug Fr. 20.00

2.2.5. Mahnung für Gebühren Fremdenpolizei nach Aufwand

2.2.6. Gesuch um Arbeits- oder Stellenwechselbewilligung unentgeltlich

2.2.7. Gesuch für Besuchseinladung Fr. 50.00

2.3. Einbürgerungen

2.3.1. Schweizer Bürger	Fr. 400.00*
2.3.2. Schweizer Ehepaar	Fr. 600.00*
2.3.3. Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 1200.00*
2.3.4. Ausländisches Ehepaar	Fr. 1800.00*
2.3.5. Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 600.00*

*Die Gebühr wird fällig bei Einreichung des Gesuches.

3. Steuern und Finanzen

3.1. Hundesteuer

3.1.1. Steuer für einen Hund	Fr. 80.00
3.1.2. Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 130.00

3.2. Steueramt

3.2.1. Steuerausweis an Steuerpflichtige	unentgeltlich
3.2.2. Kopie von Steuerakten	Fr. 10.00 (zzgl. Fr. 0.20 pro A4-Seite)

3.3. Gastgewerbe

3.3.1. Entscheidegebühr für die Erteilung eines Patentbescheides oder einer Bewilligung	Fr. 100.00 - 500.00
3.3.2. Freinacht	Fr. 40.00
3.3.3. Verlängerung	Fr. 20.00

3.4. Debitoren

3.4.1. Mahngebühren 1. Mahnung	unentgeltlich
3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung	Fr. 10.00
3.4.3. Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung	gem. OR
3.4.4. Betreibungskosten	nach Aufwand

Ermatingen, 02. August 2010

Mit Änderungen vom 02. Juli 2012, 11. Januar 2016 und 07. Februar 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber